

Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2014

Publikation der Beschlüsse

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 30. Juni 2014 (politische Gemeinde und Schulgemeinde) liegen ab Freitag, 4. Juli 2014 während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung (Büro 14), Bahnhofstr. 60, Dietlikon, zur Einsicht auf.

Die Versammlungen fassten folgende Beschlüsse:

A. Politische Gemeinde

1. Festsetzung der Totalrevision der Bau- und Zonenordnung, bestehend aus:

- Zonenplan 2014, Mst. 1:5000
- Bau- und Zonenordnung
- Plan über die ÖV-Güteklassen, Mst. 1:5000
- Bericht zu den Einwendungen

sowie weiteren Unterlagen (nicht beschluss- und genehmigungspflichtig):

- Änderungsplan auf Basis Zonenplan 1995
- Änderung der Bau- und Zonenordnung (Synopsis)
- Planungsbericht nach Art. 47 RPV
- Bericht zur freiwilligen Mitwirkung

2. Genehmigung der Bauabrechnung über den Erweiterungsbau und die inneren Umbauarbeiten am Alterszentrum Hofwiesen

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der politischen Gemeinde

B. Schulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der Schulgemeinde

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstr. 6, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 151a Gemeindegesetz in Verbindung mit §§ 146 ff. Gesetz über die politischen Rechte).

Sofern eine Verletzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung oder des kantonalen Planungs- und Baugesetzes geltend gemacht wird, kann gegen die Totalrevision der Bau- und Zonenordnung gestützt auf § 329 des Planungs- und Baugesetzes **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bau- rekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Publikation der Beschlüsse

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung gestützt auf § 151 Absatz 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form eines Rekurses **innert 30 Tagen**, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach einzureichen (§ 54 Gemeindegesetz).

Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Dietlikon, 4. Juli 2014

Gemeinderat und
Schulpflege Dietlikon

Zur Veröffentlichung an:

- KURIER, Ausgabe vom 4. Juli 2014, Amtlich Dietlikon
- Raum, Umwelt + Verkehr, zur Publikation im Amtsblatt vom 4. Juli 2014

Kopie:

- Gemeindepräsidentin
- Schulsekretariat
- Akten

1. Juli 2014 MK